

349/AB XXI.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde vom 9. Februar 2000, Nr. 349/J, betreffend Strategie bei den WTO - Verhandlungen, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Ausgangsbasis für die Verhandlungen im Agrarbereich ist der Artikel 20 des Abkommens der Landwirtschaft aus der Uruguay - Runde. Dieser besagt, dass die

- a) bis zu diesem Zeitpunkt gewonnenen Erfahrungen bei der Durchführung der Senkungsverpflichtungen zu berücksichtigen sind;
- b) die Auswirkungen der Senkungsverpflichtungen auf den Weltagrarhandel zu untersuchen sind;
- c) nichthandelsbezogene Anliegen besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungslandmitglieder und das Ziel, ein gerechtes und marktorientiertes System für den Handel mit landwirtschaftlichen Waren einzuführen und die anderen Ziele und Anliegen, die in der Präambel zu diesen Übereinkommen genannt sind, zu berücksichtigen sind und
- d) welche Verpflichtungen weiterhin notwendig sind, um die oben erwähnten langfristigen Ziele zu erreichen

Zu den Fragen 2 und 3:

Es ist richtig, dass die Agrarverhandlungen im Rahmen des WTO - Komitees für Landwirtschaft stattfinden werden. Durch die Tatsache, dass die Verhandlungen in den bestehenden Strukturen und auch zu den gleichen Terminen wie die bereits vorgesehenen Komitees stattfinden, ist sichergestellt, dass alle WTO - Mitglieder an den geplanten Sitzungen teilnehmen können und eine entsprechende Transparenz gewährleistet ist. Zur Frage hinsichtlich der Vertraulichkeit der Ausschüsse darf angemerkt werden, dass im Rahmen der WTO aus allen Mitgliedstaaten Regierungsvertreter an den Ausschüssen teilnehmen und ein genauer Sekretariatsbericht im Anschluss erstellt wird. Dieser wird den Regierungen der Mitgliedsländer übermittelt. Diejenigen Sitzungsergebnisse, welche für die Öffentlichkeit bestimmt sind, sind im allgemeinen bereits im Anschluss der Sitzung aus dem Internet unter der Adresse <http://www.wto.org/> ersichtlich.

NGO's wurden bereits im Vorfeld der Verhandlungen durch Informationsveranstaltungen im Wirtschaftsministerium über den Stand der Vorbereitungen für die WTO - Ministerkonferenz in Seattle informiert. Auch in Zukunft wird diese Vorgangsweise beibehalten bleiben.

Zum Thema „umfassende Demokratisierung der WTO“ darf auf Diskussionen in der Ratsarbeitsgruppe (RAG) „Artikel 133“ im Jänner und Februar 2000 hingewiesen werden, in welcher dieses Thema zur Diskussion stand und Vorschläge an das Sekretariat der WTO übermittelt werden.

Zu Frage 4:

Die Position der EU zum Bereich Landwirtschaft und auch zu dem Teilbereich der Exportsubventionen wurde in den Schlussfolgerungen des Allgemeinen Rates mit Dokument Nr. 12092/99 festgelegt. In diesem Dokument wurde unter anderem festgehalten, dass sich der Standpunkt der EU bei den Schlüsselfragen, wie Zugang, Ausfuhrstützung und Verpflichtung zur Senkung der Stützungsmaßnahmen auf das gesamte vom Europäischen Rat in Berlin beschlossene Agenda - 2000 - Paket stützen wird. In bezug auf den verbesserten Zugang muss die EU als wichtiger Lebensmittelexporteur darauf achten, dass sie sich ihren Anteil an der Ausweitung des Welthandels sichert. Die EU ist bereit, auch über den Abbau der inländischen Subventionen und der Ausfuhrstützung zu verhandeln, wobei sie sich darum bemühen

wird, Verbesserungen der Chancen der EU - Exporteure zu erzielen und zugleich sicherstellen wird, dass alle Formen der Ausfuhrstützung gleich behandelt werden (auch unter Miteinbe - ziehung der Nahrungsmittelhilfe, der Ausfuhrkredite, etc.)

Zu Frage 5:

In der Verhandlungsposition der EU ist klar festgelegt, dass die Berücksichtigung der Vorschriften über das Wohlbefinden der Tiere auf internationaler Ebene ebenfalls einer der Fix - punkte der Verhandlungen sein sollen. Österreich hat sich bei den Verhandlungen ausdrück - lich für das Wohlbefinden der Tiere ausgesprochen.

Derzeit werden nur dann Erstattungen für Lebendrinderexporte bezahlt, wenn die Einhaltung der Bestimmungen für das Wohlergehen der Tiere beim Transport bis zum Bestimmungsort gewährleistet ist. Diese Regelung ist in der Verordnung 615/98 festgelegt.

Zu Frage 6:

Das Konzept der Multifunktionalität ist ein Kernelement des Europäischen Modells der Landwirtschaft. Der Feststellung in Ihrer parlamentarischen Anfrage, wonach die Agenda 2000 weiterhin auf eine exportorientierte Intensivlandwirtschaft setzt, kann nicht gefolgt werden. Schon mit der Agrarreform im Jahr 1992 wurden durch die flankierenden Maßnahmen der gemeinsamen Agrarpolitik landwirtschaftliche Produktionsverfahren eingeleitet, die auf den Schutz der Umwelt, auf extensive Produktionsweisen und den Erhalt des ländlichen Raums ausgerichtet sind. Spätestens mit den Beschlüssen der Agenda 2000 wurde mit der ländlichen Entwicklung gemäß Verordnung (EG) Nr.1257/99 die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik gebildet und die Fortführung von Wirtschaftsweisen, die den Prinzipien der Nachhaltigkeit entsprechen, langfristig sichergestellt.

Zu Frage 7:

Im Regierungsübereinkommen ist festgeschrieben, dass die Bundesregierung die Grundsätze des Europäischen Landwirtschaftsmodells dem Beschluss des EU - Rates vom Dezember 1997 entsprechend im Interesse der nachhaltigen Sicherung der multifunktionalen Leistungen bei den laufenden internationalen Verhandlungen (WTO, Erweiterung) forcieren wird.

Aufgrund des besonders hohen Stellenwertes der Förderungen für das Einkommen der Betriebe und der dort arbeitenden Bevölkerung sind Zielgenauigkeit, Effizienz und soziale Gerechtigkeit bei der Verteilung der öffentlichen Mittel weiter zu forcieren. Die österreichische Bundesregierung tritt daher auf EU - Ebene für eine Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik ein, sodass Degressionsmodelle nach der Betriebsgröße für den Marktordnungsbereich einheitlich in der EU zur Anwendung kommen können.

Zu Frage 8:

Im Zuge der Verhandlungen in Seattle stand das Thema „Biotechnologie“ vor allem über Betreiben der USA auf dem Programm. Von dem von Ihnen behaupteten Versuch, die Behaltung des Agrarförderungssystems zu erkaufen, ist mir nichts bekannt.

Zu Frage 9:

Es stimmt, dass nicht nur wissenschaftlich gesicherte und allgemein anerkannte (bestätigte) Umwelt - und Gesundheitsgefährdungen zum Importverbot für GVOs führen können, sondern schon wissenschaftliche Unsicherheiten über die möglichen Auswirkungen von GVOs für solche Staaten ausreichend sind, die das Protokoll über Biologische Sicherheit ratifiziert haben. Damit wird dem in der Novelle zur EU - Freisetzungsrichtlinie 90/220/EWG erstmals zitiertem Vorsorgeprinzip Rechnung getragen.

Es besteht jedenfalls die Möglichkeit von der Verbotsoption des Biosafety - Protokolls (das erst durch Österreich ratifiziert werden muss) Gebrauch zu machen. Die Inanspruchnahme dieser Option ist naturgemäß in jedem Einzelfall detailliert zu prüfen und zu beurteilen.

Zu Frage 10:

Bei den zukünftigen WTO - Verhandlungen ist es Ziel der EU, in einer umfassenden Runde im Bereich „Handel und Umwelt“ gerade die Gleichstellung der MEA's (Multilaterale Umweltabkommen) mit WTO - Regeln zu erreichen. Dies würde auch bei zukünftigen Schiedsgerichtssprüchen die Durchsetzung dieser Abkommen stärken. Österreich unterstützt diese Haltung.

Zu Frage 11:

Dieses Problem müsste im Rahmen einer umfassenden WTO - Verhandlungsrunde diskutiert und ein allgemeiner Lösungsansatz gefunden werden.

Zu Frage 12:

Eine WTO - Arbeitsgruppe „Biotechnologie“ wurde in der RAG „Artikel 133“ im November 1999 diskutiert. Wie auch die von Ihnen angeführten Länder hat auch Österreich Sorge darüber geäußert, dass eine Arbeitsgruppe in der WTO möglicherweise den Abschluss des Bio-safety - Protokolls verzögern könnte. Österreich vertrat dazu die Auffassung, vorerst die Verhandlungen im Rahmen des Biosafety - Protokolls erfolgreich abzuschließen, was bereits erfolgt ist. Österreich hat sich ebenfalls gegen eine Biotechnologie - Arbeitsgruppe auf WTO - Ebene eingesetzt.

Zu Frage 13:

Die Position der EU zum Bereich der Umweltschutzmaßnahmen, Standards oder auch Kennzeichnungstragern wurde umfassend in den Schlussfolgerungen des Rates Dokument Nr. 12092/99 festgelegt. Die hier verabschiedete EU - Position dient als Grundlage für die zukünftigen Verhandlungen.

Nationale Umweltschutzmaßnahmen, Produktstandards oder gesetzlich vorgeschriebene Kennzeichnungsregelungen sollten keinesfalls ein Handelshemmnis darstellen.

Zu Frage 14:

Bereits durch den Vertrag der Uruguay - Runde wurde den Entwicklungsländern die weitere Unterstützung zugesichert. Auch bei den kommenden Verhandlungen wird gerade von EU - Seite darauf Bedacht genommen, dass den Interessen der Entwicklungsländer Rechnung getragen wird. So sind u. a. umfassende Zollfreiheiten, Verlängerungen von Ausnahmeregelungen und weitere technische Hilfe vorgesehen.